
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Herr Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Luzern, 18. Oktober 2017 BUW

**Elfte ordentliche WTO-Ministerkonferenz 2017 in Buenos Aires: Verhandlungsmandat für die Schweizer Verhandlungsdelegation
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 25. September 2017 haben Sie die Konferenz der Kantonsregierungen zur Konsultation zum Verhandlungsmandat für die elfte ordentliche WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2017 in Buenos Aires eingeladen. Angesichts der kurzen Frist hat die Konferenz der Kantonsregierungen die Kantonsregierungen ersucht, ihre Bemerkungen direkt an Sie zuzustellen.

Für die ordentliche Ministerkonferenz stehen die Themen Landwirtschaft (Inlandstützung), Fischereisubventionen, Mikro-, kleine und mittlere Unternehmen, elektronischer Handel und Investitionserleichterungen im Vordergrund. Aus schweizerischer Sicht ist insbesondere der Vorschlag einer neuen zusätzlichen Plafonierung der Inlandstützung in der Landwirtschaft von Bedeutung.

Die Land- und Ernährungswirtschaft des Kantons Luzern hat für den Kanton volkswirtschaftlich eine grosse Bedeutung. Aktuell sichert die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche knapp elf Prozent der Arbeitsplätze. Entsprechende negative Verhandlungsergebnisse einer 11. WTO-Runde würden unsere Landwirtschaftsbetriebe, aber auch die vor- und nachgelagerte Branche empfindlich treffen, weshalb sie zu vermeiden sind. Eine entsprechende Haltung der Schweizer Verhandlungsdelegation lässt sich auch mit dem Volkswillen begründen, welcher in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 klar geäussert wurde.

Die Schweizer Delegation soll ermächtigt werden, einer neuen Obergrenze für Massnahmen zuzustimmen, die die Produktion und den Handel stark beeinflussen. Dies würde massive Reduktionen von Massnahmen der «Amber Box» und eine Senkung des Grenzschutzes bedeuten. Damit der Schweiz erlaubt bleibt, die aktuellen Marktstützungsmassnahmen auf mindestens dem bestehenden Niveau gemäss der Schweizer Agrarpolitik 2014–2017 beizubehalten und die neuen Beihilfen umzusetzen, die anstelle des «Schoggigesetz»-Budgets gewährt werden, muss der Bundesrat eine entsprechende Limite setzen, die von der Schweizer Delegation nicht unterschritten werden darf.

Gleichzeitig ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb die Versorgungssicherheitsbeiträge der Schweiz in der «Amber Box» notifiziert wurden. Diese haben keinen direkten Bezug zu einzelnen Produkten und folglich keine marktverzerrende Wirkung, zielen sie doch vielmehr auf die Erhaltung der Produktionskapazität und nicht der Produktion per se ab. Dass ein Land, welches netto lediglich über einen Selbstversorgungsgrad mit Lebensmitteln von ca. 50 bis 60 Prozent verfügt, weltweit marktverzerrend wirkt, ist nicht nachvollziehbar. Mit den Versorgungssicherheitsbeiträgen, welche zudem an klare ökologische Auflagen gebunden sind, wird daher im Sinne der Volkabstimmung zur Ernährungssicherheit ein Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung für allfällige Mangellagen gedeckt. Wir ersuchen den Bundesrat, eine Notifizierung der Versorgungssicherheitsbeiträge in die «Green Box» in die Wege zu leiten.

Schliesslich begrüssen wir ausdrücklich die im Verhandlungsmandat formulierte Absicht des Bundesrates, den Schutz des geistigen Eigentums im Sinne von geographischen Herkunftsangaben weiter voranzutreiben. Die Schweiz soll sich dafür einsetzen, dass diese Themen auf der Agenda der WTO bleiben und in ein Arbeitsprogramm aufgenommen werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat

Kopie z.K. an:

Botschafter Markus Schlagenhof, Staatssekretariat für Wirtschaft, Holzikofenweg 36, 3003 Bern